

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tolk
am Donnerstag, dem 11. April 2013,
im Sportlerheim, Eckernförder Straße 37, 24894 Tolk

Anwesend sind:

Bürgermeister	Andreas Thiessen
Gemeindevertreter/in	Holger Böttcher Carsten Nissen Günther Hansen Christian Jordt Michael Krause Gerd Reetz Sonja Jungbluth Anja Bütow Martina Will Holger Jürgensen
Entschuldigt fehlt	./.
vom Amt Südangeln	Joachim Kock als Protokollführer
Gäste	12 Zuhörer Herr Hosse, ign (bis TOP 3) Herr Kuhl, shz
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	21:00 Uhr

Bürgermeister Thiessen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vor Einstieg in die Tagesordnung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Punkte

8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Architektenvertrages
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Kindergartengebäudes durch eine Containeranlage

aufgrund von offen gebliebenen Fragestellungen von der Tagesordnung abzusetzen.

Zusätzlich wird einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte

- Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag zur Wahl eines Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 und
- Grundstücksangelegenheiten

beschlossen.

Es ergibt sich folgende neue

Tagesordnung

1. Anhörung der Öffentlichkeit zur Umsetzung der 2. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein
2. Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile -Tolkschubyer Straße-
hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfsbeschluss, Beschluss über die Form der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschüsse
6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012
7. Beratung und Beschlussfassung über den 3. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Tolk, Kreis Schleswig-Flensburg, über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser
8. Zustimmung
 - a) zur Wahl des Gemeindeführers und Ernennung zum Ehrenbeamten
 - b) zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers und Ernennung zum Ehrenbeamten
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des Sportvereins Grün-Weiß Tolk e.V.
10. Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag zur Wahl eines Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018
11. Verschiedenes
12. Grundstücksangelegenheiten

Punkt 1

Anhörung der Öffentlichkeit zur Umsetzung der 2. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein

Bürgermeister Andreas Thiessen erläutert die rechtlichen Grundlagen und stellt die Lärmkarte und Fahrzeugbewegungen im betroffenen Bereich Nordacker dar. Die Unterlagen werden den Zuhörern in den Umlauf gegeben.

Fragen werden nicht gestellt.

Punkt 2

Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile -Tolkschubyer Straße-

hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfsbeschluss, Beschluss über die Form der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung

Dipl.-Ing. Herr Hosse der Firma ign erläutert den Inhalt der geplanten Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der Satzung der Gemeinde Tolk über die Festlegung der im Zusammenhang als im Zusammenhang bebauten Ortsteile –Tolkschuber Straße-.
Mit der Aufstellung der Satzung verfolgt die Gemeinde Tolk das Ziel, am nordwestlichen Rand der bebauten Ortslage Tolk der Gemeinde Tolk von den Möglichkeiten Gebrauch zu machen, die § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches bietet.
Für eine Teilfläche der Ortslage soll eine Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1. Baugesetzbuch) erlassen werden.
In die Satzung soll eine zurzeit dem baulichen Außenbereich der Gemeinde Tolk im Sinne des § 35 Baugesetzbuch zuzuordnende Fläche im nördlichen Bereich des Plangebietes einbezogen, in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2. Baugesetzbuch.
Die Aufstellung der Satzung ist im vorliegenden Fall mit einer geordneten Entwicklung vereinbar. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesgesetz unterliegen, wird durch die Satzung nicht begründet. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7. Buchstabe b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter.
2. Der vorliegende Entwurf der Satzung der Gemeinde Tolk über die Festlegung der im Zusammenhang als im Zusammenhang bebauten Ortsteile -Ortsteil Arup- und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
3. Nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2. Baugesetzbuch ist der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für diesen Zweck ist der Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.
4. Nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3. Baugesetzbuch sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an der Satzungsänderung zu beteiligen. Für diesen Zweck sind die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch an der Aufstellung der Satzung zu beteiligen.
5. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei - Abteilung Landesplanung ist über die Aufstellung der Satzung gemäß § 19 Landesplanungsgesetz zu unterrichten.

Abstimmung: **11 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Punkt 3 Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage von Holger Böttcher berichtet Bürgermeister Andreas Thiessen über den aktuellen Sachstand zum interkommunalen Gewerbegebiet. Der Landerwerb für den 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen und ein Planungsauftrag erteilt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im April in der Gemeindevertretung Schuby beraten und beschlossen und anschließend zur Genehmigung beim Land Schleswig-Holstein vorgelegt werden. Nach der Genehmigung ist die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes möglich.

Punkt 4

Bericht des Bürgermeisters

- Die Jagdgenossenschaft spendet eine Bankgarnitur (Tisch und zwei Bänke) für den Dorfplatz gegenüber dem ehemaligen Kirchkrug.
- Der Förderantrag des Kreises Schleswig-Flensburg zur Erarbeitung einer kreisweiten Glasfaserstrategie zur Breitbandversorgung wurde genehmigt, so dass ein kreisweites Ausbaukonzept in Auftrag gegeben werden kann.
Die Gespräche zwischen interessierten Gewerbetreibenden und Bürgern mit der Fa. snellstar zum gemeinsamen Aufbau einer Funkzwischenlösung zur Finanzierung eines späteren Glasfaserausbaus werden fortgeführt.

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister und seinen Stellvertreter, den Antrag auf Förderung eines Rechts- und Wirtschaftlichkeitsgutachtens nach der Breitbandrichtlinie abhängig von der weiteren Entwicklung privater Ausbauproduktivitäten zurückzuziehen.

Punkt 5

Berichte der Ausschüsse

Bau- und Wegeausschussvorsitzender Carsten Nissen berichtet, dass das Schneeschild den Winter überstanden hat, eine Ersatzbeschaffung in diesem Jahr aber notwendig ist. Aktuell wird versucht, ein gebrauchtes Schneeschild zu erwerben.

Christian Jordt berichtet aus dem Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport aus der Sitzung vom 09.04.2013 über

- Müll sammeln am 20.04.2013, 10:00 Uhr, Altes Amt
- Tanz in den Mai am 30.04.2013

Finanzausschussvorsitzender Holger Böttcher bedankt sich bei allen Mitstreitern für die gute Zusammenarbeit in der letzten Legislaturperiode und berichtet über den positiven Trend der Finanzentwicklung der Gemeinde. Probleme bereitet weiterhin die Veräußerung von Baugrundstücken.

Um vorwärts kommen zu können, müsse an der dörflichen Struktur mit der Versorgung durch Bäckerei, Schlachtereie, Schule und Kindergarten festgehalten werden. Die Schule etabliere sich dabei nach Schließung der Gaststätte immer mehr als Zentrum für die Vereinsarbeit in der Gemeinde.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012

Finanzausschussvorsitzender Holger Böttcher erläutert die vorliegende Jahresrechnung 2012. Im November 2010 wurde der Doppelhaushalt 2011 + 2012 und im Dezember 2012 der 1. Nachtrag 2012 beschlossen. Es sind keine gravierenden negativen Haushaltsabweichungen vorhanden.

Lt. 1. Nachtrag betrug die Zuführung zum Vermögenshaushalt 43.100,00 €.

Erfreulicherweise konnte dies nach dem Jahresabschluss auf 58.888,89 € erhöht werden.

Der freie Finanzspielraum beträgt 31.617,96 €.

Grund für diese positive Entwicklung sind hauptsächlich Mehreinnahmen (Überschuss Kindergartenkosten aus Vorjahr ca. 4.700 €) und diverse Einsparungen (hier unter anderem

bei den Schulkostenbeiträgen ca. 1.500 €, im Feuerwehrebereich ca. 1.200 € und im Straßenbereich ca. 4.200 €).

Die Schulträger haben in 2012 nur Abschläge auf die Schulkostenbeiträge angefordert. Ab 2012 soll die Berechnung der Schulkostenbeiträge nach den tatsächlich entstandenen Kosten (bisher nach einer vom Land festgesetzten Pauschale auf Basis von ermittelten landesdurchschnittlichen Kosten) erfolgen. Für 2012 werden die genauen Zahlen erst in 2013 vorliegen. Es könnte noch eine Nachzahlung für 2012 auf die Gemeinde zukommen. Haushaltseinnahme- bzw. Haushaltsausgabereste wurden nicht gebildet.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden besprochen. Von der Gemeindevertretung genehmigungspflichtige Haushaltsüberschreitungen sind nicht vorhanden.

Der Sollüberschuss beträgt 16.170,17 € und wird der allgemeinen Rücklage zugeführt, die damit einen Bestand von 17.885,05 € hat.

Der Verwaltungshaushalt schließt in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichen mit 1.019.057,05 € und im Vermögenshaushalt mit 850.416,39 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss) für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: **11 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über den 3. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Tolk, Kreis Schleswig-Flensburg, über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser

Die Verwaltung hat eine aktualisierte Gebührenkalkulation vorgelegt. Zwar wurde für 2012 ein geringer Überschuss erwirtschaftet, insgesamt besteht aber zum Ende 2013 ein Fehlbetrag von 2.669,24 €. Es wird angenommen, dass bei der derzeitigen Gebührengestaltung jährlich ein Unterschuss entstehen wird, der den bestehenden Fehlbetrag weiter erhöhen lässt. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Grundgebühren ab dem 01.01.2014 geringfügig zu erhöhen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses den 3. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Tolk, Kreis Schleswig-Flensburg, über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser in der vorgelegten Fassung (Anlage1).

Abstimmung: **11 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Punkt 8

Zustimmung

a) zur Wahl des Gemeindeführers und Ernennung zum Ehrenbeamten

b) zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers und Ernennung zum Ehrenbeamten

In der letzten Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tolk wurden Michael Krause zum neuen Gemeindeführer und Hauke Patzke zu seinem Stellvertreter gewählt.

a) Beschluss

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl von Michael Krause zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tolk.

Abstimmung: **11 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

b) Beschluss

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl von Hauke Patzke zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tolk.

Abstimmung: **11 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Die Gewählten werden von Bürgermeister Andreas Thiessen vereidigt und unter Aushändigung der Ernennungsurkunde zu Ehrenbeamten ernannt.

Bürgermeister Andreas Thiessen beglückwünscht die Gewählten zu ihrer Wahl, bedankt sich für das Engagement und wünscht Erfolg und Freude bei der Arbeit.

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des Sportvereins Grün-Weiß Tolk e.V.

Für das Sportlerheim sollen neue Tische angeschafft werden. Das Sportlerheim entwickelt sich nach Schließung der Gaststätte immer mehr zum zentralen Versammlungsort der Gemeinde für alle Vereine und Institutionen. Der Sportverein hat einen Antrag auf Übernahme der Kosten in Höhe von bis zu 1.800,-- € durch die Gemeinde gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die Übernahme der Kosten zur Anschaffung neuer Tische für das Sportlerheim des Grün Weiß Tolk e.V. mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von bis zu 1.800,-- € inkl. MwSt.

Abstimmung: **11 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag zur Wahl eines Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018

Das Landgericht Flensburg teilt mit, dass die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2013 – 2018 ansteht. Hierzu haben die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln durch Beschluss der Gemeindevertretung mit 2/3-Mehrheit Vorschläge zu unterbreiten. Die Gemeinden Nübel und Schaalby schlagen je 2 Personen vor; alle übrigen Gemeinden des Amtes je 1 Person.

Vorzuschlagen sind Personen, die zu Beginn der Amtszeit mindestens 25 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und seit mindestens 1 Jahr in der Gemeinde wohnen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung schlägt für die Benennung zur Wahl eines Schöffen

- Rainer Seidel, An der Schule 14, 24894 Tolk und
 - Jörg Joosten, Loberker 11, 24894 Tolk
- vor.

Abstimmung: **11 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Punkt 11

Verschiedenes

Holger Böttcher berichtet von Plänen der Tölker Sportschützen, eine elektronische Schießanlage zu installieren. Die Eigenmittel aus der Rücklage und Zuschüsse seitens des Verbandes werden die entstehenden Kosten voraussichtlich nicht decken. Es wurde vereinbart, Kostenschätzungen einzuholen und die Finanzierungslücke zu ermitteln, um dann ggf. Zuschüsse seitens der Gemeinde und Umlandgemeinden einwerben zu können.

Punkt 12

Grundstücksangelegenheiten

Eine Beratung über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 12 – Grundstücksangelegenheiten - unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Siehe gesondertes Protokoll über den nichtöffentlichen Teil.

Nach Beendigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung stellt Bürgermeister Andreas Thiessen die Öffentlichkeit wieder her und berichtet über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil wie folgt:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung eines Sauenbetriebes zu einem Schweinemastbetrieb und

- Ermächtigung des Bürgermeisters und seines Stellvertreters zur Veräußerung von Gemeindeflächen zur Durchführung einer Grenzberreinigung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Andreas Thiessen mit einem Dank die Sitzung um 21:00 Uhr.

gez. Andreas Thiessen

Bürgermeister

gez. Joachim Kock

Protokollführer

Anlage 1

3. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Tolk, Kreis Schleswig-Flensburg, über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 19 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Tolk vom 11.04.2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 1 (Benutzungsgebühren) wird wie folgt ergänzt:

Die Benutzungsgebühr gliedert sich in Grundgebühren und Zusatzgebühren.

Die Gebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 2

§ 2 (Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe) Absatz 1 wird wie folgt ersetzt:

(1) Die Grundgebühr beträgt ab dem **01.01.2014**

- | | |
|--|----------|
| a) für einen Wasseranschluss, soweit er nicht unter Buchstabe b) oder c) fällt, jährlich | 104,00 € |
| b) für einen Wasseranschluss, mit dem ein wasserintensiver Betrieb versorgt wird, jährlich | 208,00 € |
| c) für weitere Wohnungen in einem Gebäude oder weitere Wohngebäude auf einem Grundstück, die über einen Wasseranschluss nach Buchstabe a) oder b) mitversorgt werden, jährlich | 52,00 € |

§ 3

Inkrafttreten

§ 1 dieser Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

§ 2 dieser Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Tolk, den 11.04.2013

Andreas Thiessen
Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. ____ vom _____, Seite _____